



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 145/2012

Gremium: Gemeinderat

Termin: 13.12.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 6
Sachbearbeiter: Herr Kowalke

Aktenzeichen: VI Hebesatzsatzung
2012

Datum: 27.11.2012

Erlass einer Hebesatzsatzung der Gemeinde Hürtgenwald ab dem 01.01.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Hebesatzsatzung nach der Anlage 2 mit den Hebesätzen bei

Grundsteuer A von 600 v.H.,
Grundsteuer B von 435 v.H.
und Gewerbesteuer von 420 v.H.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

Ja

**Lt. Umsetzung der Vorschläge im
interfraktionellen Gespräch vom 26.09.2012
zur Umsetzung der Abwälzgebühr**

Mehrertrag in Höhe von 160.000,00 €

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Vorlage Nr. 130/2012 sowie die Beratungen im Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2012 verwiesen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)